

Gebührensatzung des Fördervereins der Grundschule „Louis Fürnberg“ e.V.

Auf Grund § 5 der Satzung des Fördervereins der Grundschule „Louis Fürnberg“ e.V. vom 12.11.2013 hat die Mitgliederversammlung in ihrer ordentlichen Sitzung am 12.09.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Fördervereins der Grundschule „Louis Fürnberg“ e.V.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die ordentlichen Mitgliederversammlung

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuld entsteht mit Aufnahme des ordentlichen Mitglieds in den Verein und endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.
Bei Eintritt am Geschäftsjahresanfang und auch während des laufenden Geschäftsjahres entsteht die Gebührenschuld in voller Höhe. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.
Über eine zeitweise Befreiung oder Ermäßigung der Gebühren entscheidet auf Antrag der Vorstand.

§ 4 Gebührenhöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 16,00 Euro.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils jährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Sie sind regelmäßig jeweils bis zum 31. Oktober jeden Jahres fällig.

§ 6 Zahlung

- (1) Die Gebühren sind auf das Vereinskonto zu überweisen. Auf Anforderung wird hierüber Quittung erteilt.
- (2) Befindet sich der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, erfolgt im November eine schriftliche Mahnung. Davon hat der Kassenwart dem Vorstand Mitteilung zu geben.

§ 7 Gleichstellungsklausel

Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Sie ist an geeigneter Stelle im Schulgebäude aufzuhängen.

Die Mitgliederversammlung